

Datenschutzhinweis

Antragstellung Hof- und Fassadenprogramm

Für die Antragstellung für die Gewährung einer Förderung aus dem Hof- und Fassadenprogramm und die Bearbeitung des Antrages ist die Erhebung von personenbezogenen Daten erforderlich.

Wer erhebt die personenbezogenen Daten?

Die Stadt Billerbeck, vertreten durch die Bürgermeisterin Marion Dirks, Fachbereich Planen und Bauen.

Welche Daten werden erhoben und wie verarbeitet?

Vorname, Nachname, private Festnetzrufnummer und/oder Mobilfunknummer, eine private Mailadresse sowie eine Bankverbindung (IBAN, BIC). Gesammelt und abgelegt werden die Daten in einer internen Excel-Liste mit Zugriffsschutz.

Wofür werden diese Daten verarbeitet?

Die Daten werden verarbeitet, um das Förderprogramm „Hof- und Fassadenprogramm“ abwickeln und Antragstellungen bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Wer ist an der Verarbeitung beteiligt?

Im Fachbereich Planen und Bauen ein ausgewählter Personenkreis.

Wie lange speichern wir die erhobenen Daten?

Das Hof- und Fassadenprogramm wird mit Städtebaufördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Der zugrundeliegende Förderbescheid sieht eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren ab Fertigstellung der im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms durchzuführenden Maßnahmen vor. Für diesen Zeitraum muss eine Speicherung der erhobenen personenbezogenen Daten gewährleistet sein.

Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

- (1) Auskünfte nach § 15 EU-DSGVO über die Datenverarbeitung einschließlich Auskünfte über die hier genannten, diesbezüglichen Rechte;
- (2) Berichtigung oder Ergänzung von Daten nach Art. 16 EU-DSGVO
- (3) Löschung oder Sperrung von Daten nach Art. 17 bzw. 18 EU-DSGVO, bei den steuerlichen Unterlagen und Geschäftsunterlagen in Bezug auf Projekte und Rechnungen ist wegen der Aufbewahrungspflichten nur eine Sperrung möglich
- (4) Widerspruchsrecht nach Art. 21 EU-DSGVO
- (5) Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO, also auf Erhalt der Daten in maschinenlesbarem Format und auf Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen.

Recht auf Widerruf einer Einwilligung.

Soweit die Verarbeitung der Daten nicht auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage, sondern einer Einwilligung des Betroffenen erfolgt, kann diese jederzeit durch formlose Erklärung gegenüber dem Verantwortlichen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden

Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde

Jede von der Verarbeitung betroffene Person hat nach Art. 77 EU-DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung gegen das Datenschutzrecht verstößt; für NRW: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.